

**Informationsblatt**  
**zur Vergabe einer zweijährigen Basisförderung für Projekträume und –initiativen im Bereich**  
**Bildende Kunst**  
**(Förderzeitraum: 2022-2023 vorbehaltlich der Freigabe der Haushaltsmittel)**

**Personenkreis/Zielgruppe (Zuwendungsempfänger):**

Das Förderprogramm richtet sich sowohl an Projekträume als freie, selbstinitiierte Orte der Präsentation und Produktion als auch an Initiativen ohne räumliche Verortung aus dem Bereich Bildende Kunst. Antragsberechtigt sind juristische und natürliche Personen (Einzelpersonen, Vereine, Künstlergruppen, etc.).

Die Projekträume bzw. Initiativen müssen in Berlin ansässig und tätig sein, über ein eigenes, öffentlich zugängliches Programm verfügen und der Präsentation, Produktion, Entwicklung und Recherche aus der bildenden Kunst heraus dienen.

**Zweck der Förderung:**

Ziel ist es, den Projekträumen und Initiativen Planungssicherheit und Weiterentwicklung zu bieten, sie in ihrer Struktur zu stärken und für künstlerische/kulturelle Zwecke zu sichern. Ferner sollen sie besonders für freie Berliner Künstler\*innen und Kurator\*innen Möglichkeiten der Präsentation und Produktion bieten und das kulturelle Angebot Berlins um wichtige Impulse ergänzen. Dabei können auch neue künstlerische Formate und originelle Formen der Vermittlung unterstützt werden.

**Gegenstand der Förderung**

Die Laufzeit der Förderung beträgt 2 Jahre. Gefördert werden Strukturkosten (Personal-, Sach- und Mietkosten), Kosten für max. eine Produktion/Jahr (angemessene Höhe/Verhältnis zu Gesamtantragssumme) und ggf. im begründeten Einzelfall ergänzende, dringliche Beschaffungen und handwerkliche Maßnahmen.

Es können nur Kosten erstattet werden, die in Berlin anfallen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Basisförderung wird als Projektförderung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt, potentielle Einnahmen sind in den Finanzierungsplan aufzunehmen.

**Voraussetzungen/Bedingungen:**

Voraussetzung für eine Förderung ist

- die Qualität der bisherigen kuratorischen/künstlerischen Arbeit
- eine kontinuierliche, sichtbare und herausragende Arbeit/Ausstellungsprogramm in den letzten 2 Jahren → **Die Jury wird angehalten, die eingeschränkten Präsentations- und Arbeitsmöglichkeiten auf Grund der Corona-Pandemie seit Februar 2020 zu berücksichtigen!**
- ein überzeugendes kuratorisches (und finanzielles) Konzept für 2 Jahre
- die Eröffnung eines Kunstkontextes, welcher Raum für Projekte, Diskurse und Aktivitäten Dritter (Künstler\*innen, Kurator\*innen, Theoretiker\*innen, Vermittler\*innen) eröffnet
- ein in Berlin liegender Arbeitsschwerpunkt

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- gewinnorientierte, kommerziell arbeitende Projekträume/Initiativen
- Projekträume/Initiativen, die bereits eine institutionelle Förderung (nicht Basisförderung) erhalten
- Projekträume/Initiativen, die eine strukturelle (Teil-) Finanzierung der Berliner Kulturverwaltung erhalten (inkl. DKLB-Mittel)

**Vergabeverfahren:**

Die Vergabe der Basisförderung erfolgt auf der Grundlage einer Juryempfehlung. Die Jurymitglieder

für das Vergabeverfahren 2022-2023 sind: **Anke Becker, Kati Gausmann, Cornelia Lund, Alanna Lynch, Lieke Ploeger.**

Kriterien für die Juryentscheidung sind u.a.:

- künstlerische Qualität bzw. fachliche Beurteilung des bisherigen wie auch des zukünftigen Konzepts und Programms
- Stellenwert des Projektraumes innerhalb der Berliner Projektraumscene
- Professionelle, einschlägige Qualifikation der Betreiber\*innen
- Zukünftige Entwicklungspotenziale und Impulskraft auf die Berliner Kunst-/Kulturszene

Mit einer Förderentscheidung ist im Spätsommer 2021 zu rechnen. Über das Ergebnis werden alle Bewerber\*innen per E-Mail informiert. Die Namen der geförderten Projekträume/Initiativen sowie die Fördersummen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Falle einer Förderung sind bei Anträgen von Gruppen Vertretungsvollmachten aller Gruppenmitglieder einzureichen.

### **Ausschluss:**

Jurymitglieder und Mitarbeiter\*innen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa von Berlin und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen. In Fällen von Befangenheit haben sich die Mitglieder der Jury des Votums zu enthalten.

### **Antragstellung**

**Der Antrag und alle erforderlichen Anlagen sind elektronisch einzureichen.**

**Bitte ausschließlich den vorgegebenen Musterfinanzierungsplan verwenden! Bitte achten Sie darauf, dass die beantragten Fördersummen für beide Jahre gleich hoch sind.**

### **BITTE BEACHTEN:**

**Hochgeladene Anlagen, die nicht den Vorgaben entsprechen (wie z.B. maximale Seitenzahlen, maximale Dateigröße etc.) werden für das Juryverfahren NICHT zugelassen!**

### **ONLINE-INFOVERANSTALTUNG**

Für alle Antragsteller\*innen wird es am 19. Mai, 14.00 Uhr – 15.30 Uhr, eine Online-Informationsveranstaltung geben.

Bitte senden Sie vorab bis spätestens 17. Mai, 12 Uhr, eine Email an [veit.rieber@kultur.berlin.de](mailto:veit.rieber@kultur.berlin.de), damit wir Ihnen den Einwahl-Link zukommen lassen können.

Das **elektronische Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

Bitte skizzieren Sie im **Online-Antragsformular** unter dem Punkt „**Projekt-Kurzbeschreibung**“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen und Absätze)

a) das Profil Ihres Projektraumes/Ihrer Initiative

b) die vergangenen Aktivitäten und das geplante künstlerische/kuratorische Konzept

**Wenn Sie das Antragsformular sowie alle für die Bewerbung erforderlichen Anlagen elektronisch einreichen, müssen Sie keine Unterlagen mehr in Papierform oder als DVD oder CD bei uns abgeben!**

**Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an. Informationen, Fotos und Videos, die nicht elektronisch hochgeladen werden können, kann die Jury auf Ihrer Internetseite einsehen – ggf. passwortgeschützt.**

## Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen:

### 1. Profil des Projektraumes/der Initiative

(max. 1 MB, doc-, docx-, pdf-Datei, max. 5 DIN A4-Seiten)

Was zeichnet Ihren Projektraum/Ihre Projektinitiative aus?

Welchem künstlerischen/kuratorischen Konzept/Idee/Arbeitsschwerpunkt folgt Ihr Projektraum/Ihre Initiative?

**Obligatorisch für Projekträume:** Gründungsdatum, Lage inkl. Adresse und Größe (m<sup>2</sup> und Grundriss) des Projektraumes sowie Angaben zu aktuellem Mietstatus (Miete/m<sup>2</sup>, angekündigte/anstehende Mietanpassungen)

**Dateiname für die Onlinebewerbung: PROFIL\_Name Antragsteller\*innen**

### 2. Präsentation der Aktivitäten der letzten zwei Jahre

(max. 13 MB, doc-, docx-, pdf-Datei, max. 10 DIN A4-Seiten)

Ausführliche Informationen, Fotos, Videos, Links, Presseclipping und Dokumentationen etc. (Informationen, die nicht elektronisch hochgeladen werden können, sollten auf Ihrer Internetseite vorhanden sein).

**Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU\_Name Antragsteller\*innen**

### 3. Kuratorisches Konzept/geplante Arbeitsschwerpunkte 2022/2023

(max. 5 MB, doc-, docx-, pdf-Datei, max. 5 DIN A4- Seiten)

Visionen, Ideen, Ausblick

**Dateiname für die Onlinebewerbung: PLANUNG\_Name Antragsteller\*innen**

### 4. Detaillierter Finanzierungsplan (**vorgegebenen Musterfinanzierungsplan verwenden**)

(max. 500 KB, xls-, xlsx-, doc-, docx-, pdf-Datei)

- wenn Sie investive Maßnahmen planen, geben Sie diese bitte im Finanzierungsplan gesondert an und erläutern deren Dringlichkeit am Ende des Finanzierungsplans unter „Anmerkungen“.

**Dateiname für die Onlinebewerbung: FP\_Name Antragsteller\*innen**

### 5. Informationen zur künstlerischen Leitung des Projektraums/der Initiative

(max. 3 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

Namen; künstlerische Lebensläufe etc.

**Dateiname für die Onlinebewerbung: CV\_KL\_Name Antragsteller\*innen**

**Eine postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich.**

**Zusätzliche Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen.**

Nur Materialien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden der Jury vorgelegt.

## **Abgabe-/ Bewerbungsfristen**

<b>Die Bewerbungsfrist endet am 10. Juni 2021 um 18.00 Uhr.</b>
---

Bitte beachten Sie: **Die Online-Anträge müssen bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.**

Wir empfehlen, die **Antragstellung** unbedingt **rechtzeitig** zu **beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

### **Sonstige Hinweise**

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungszwecken.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.“

### **Kontakt / weitere Informationen:**

**Veit Rieber**

Tel.: (030) 90 228 – 764

E-Mail: [veit.rieber@kultur.berlin.de](mailto:veit.rieber@kultur.berlin.de)